

Ergeht per Mail an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt-
und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/17/14/ak/DK	4529	16.8.2017
	Dr. Adriane Kaufmann		

Entwurf VO über die Verlängerung der Nacheichfrist für Wasserzähler; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat die Verordnung über die Verlängerung der Nacheichfrist für Wasserzähler zur Begutachtung ausgesendet. Derzeit gilt für alle Wasserzähler eine Nacheichfrist von fünf Jahren. Diese soll durch die vorliegende Verordnung, wenn bestimmte Fehlergrenzen eingehalten werden, auf drei bzw fünf Jahre verlängert werden.

Derzeit befinden sich ca 1,7 Mio Wasserzähler in Betrieb, das Bundesministerium geht durch die Verlängerung von einer Ersparnis für Wasserbezieher in der Höhe von ca 14 Mio Euro aus, dem stehen Einnahmeneinbußen von Eichstellen in der Höhe von 2,4 Mio Euro gegenüber.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis **einschließlich 12. September 2017** in die Mappe „Rückmeldungen“ mit der Bezeichnung „Rückmeldung - Entwurf der Verordnung über die Verlängerung der Nacheichfrist für Wasserzähler - Begutachtung {Dienststelle}“ eingespielt werden. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt keinen Einwand gegen den Gesetzesentwurf erhalten haben, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus.

Wir bitten Sie darüber hinaus, uns die eingespielte Rückmeldung mittels Versendfunktion zu notifizieren.

Freundliche Grüße

Dr. Adriane Kaufmann